

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.04.2015

#### **Verkehrssicherheit Fußgänger Jesuitengasse**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 19.03.2015, TOP 7.2.7**

„Die Straße Jesuitengasse zwischen Kapuzinergasse und Schmiedegasse bietet insbesondere für ältere Menschen und Kinder nicht genügend Verkehrssicherheit. Daher wird die Verwaltung gefragt, wann und womit Verbesserungen eingeplant sind.

#### Begründung:

Der Ortskern Weidenpesch mit den Straßen: Amboßstraße, Schmiedegasse und Jesuitengasse sind nach wie vor stark von durchfahrendem Verkehr belastet. Solange wie der Gürtel nicht weiter ausgebaut wird, wird sich auch an dieser Situation nichts ändern, wie auch das Verkehrskonzept Weidenpesch gezeigt hat.

Durch mehrere Neubaugebiete (u. a. Klosterfraugasse) ist die Einwohnerzahl, und damit auch die Anzahl von Familien mit Kindern, in den letzten Jahren stark gewachsen. Die oben genannten Straßen bieten jedoch keine sichere Möglichkeit, z. B. für Schulkinder, die Schule an der Neusser Straße zu erreichen. Auch ältere Menschen haben Schwierigkeiten, sicher über die Straße zu gelangen.

Die Situation wird noch verschärft, sobald der Bebauungsplan „Südliche Schmiedegasse“ umgesetzt wird.“

Insbesondere geht es um folgende Fragen:

#### Frage 1:

„Können Zebrastreifen eingerichtet werden, die den Fußgängern das Überqueren erleichtern (am Kreisverkehr Schmiedegasse analog zum Kreisverkehr Kapuzinergasse/Jesuitengasse)?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die aufwendige Gestaltung des Kreisverkehrs Kapuzinergasse/Jesuitengasse mit Fußgängerüberwegen in allen Zufahrten ist den benachbarten öffentlichen Einrichtungen (versch. Kindertagesstätten, Kirche mit Gemeindezentrum und - seinerzeit noch - Supermarkt) geschuldet und kann leider nicht an jedem sogenannten Mini-Kreisverkehrsplatz Berücksichtigung finden. Bei der Planung des Kreisverkehrs Schmiedegasse/Merheimer Straße/Jesuitengasse wurden daher verschiedene Varianten der Fußgängerführung untersucht. Letztlich wurden reine Querungsstellen für Fußgänger angelegt, auch weil die Bereiche sehr übersichtlich und die Fahrgeschwindigkeiten unmittelbar am Kreisverkehr gering sind. Die derzeitige Verkehrssituation besteht seit mehr als zehn Jahren und hat sich aus Sicht der Verwaltung seither bewährt.

Frage 2:

„Kann der Bürgersteig vor der Klosterfraugasse entfernt werden und durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden, sodass dort für Autofahrer rechts vor links gilt?“

Frage 4:

Kann der Bürgersteig zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse auf der östlichen Seite der Jesuitengasse durch Wegnahme der Hecke verbreitert werden?

Frage 5:

Wann wird der Bürgersteig auf westlicher Seite der Jesuitengasse zwischen Amboßstraße und Klosterfraugasse wieder hergestellt, wann werden die verwitterten Einbahnstraßenschilder am Kreisverkehr Schmiedegasse erneuert und wann wird das Neubaugebiet „Klosterfraugasse“ durch verkehrssichere Straßen erschlossen (derzeit gibt es nur einen notdürftigen Belag)?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Bezirksvertretung Nippes hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 19.03.2009 beauftragt, den Gehweg entlang der Jesuitengasse, im Abschnitt zwischen Schmiedegasse und Amboßstraße so zu gestalten, dass er für Fußgänger nutzbar wird. Auf Grundlage dieses Beschlusses erstellt die Verwaltung zurzeit eine Straßenplanung für den oben genannten Bereich der Jesuitengasse.

Für die Klosterfraugasse einschließlich des Cellitinnenweges und des Klarissenweges hat die Verwaltung den Vorentwurf erstellt, welcher derzeit verwaltungsintern abgestimmt wird. Die Verwaltung beabsichtigt, die sich anschließende Entwurfsplanung in diesem Jahre fertigzustellen. Anschließend wird die erforderliche Kostenberechnung erarbeitet und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Nach dem derzeitigen Projektstand geht die Verwaltung davon aus, dass die Vorlage für den Baubeschluss der Bezirksvertretung Nippes im ersten Halbjahr 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Auf der Grundlage des Baubeschlusses wird die Verwaltung die Ausführungsplanung abschließend erstellen und anschließend die bauvorbereitenden Maßnahmen durchführen. Mit einem Ausbau der genannten Straßen rechnet die Verwaltung ab dem Jahr 2017.

Frage 3:

„Kann eine Tempo 30-Markierung auf der Straße angebracht werden?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anbringung von Piktogrammen oder ähnlichen großflächigen Fahrbahnmarkierungen wird seitens der Verwaltung abgelehnt, da diese Markierungen aufgrund der Rutschgefahr bei Nässe für Zweiradfahrer gefährlich sind.